



**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 32 vom 10.02.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 33 vom 07.04.2022  
Vorlage: BV-2022-053
- TOP 4** Vergabe - Erweiterung Kita Sängerstadt – Los 27 Außenanlagen  
Vorlage: BV-2022-031
- TOP 5** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“  
Vorlage: BV-2022-021
- TOP 6** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“  
Vorlage: BV-2022-025
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)  
Vorlage: BV-2022-027
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)  
Vorlage: BV-2022-032
- TOP 9** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-022
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-023
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-007
- TOP 12** Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“  
Vorlage: BV-2022-028
- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“  
Vorlage: BV-2022-029
- TOP 14** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kinder-einrichtung Grünhauser Straße 14  
Vorlage: BV-2022-024
- TOP 15** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2022-035
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-040
- TOP 17** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-036

- TOP 18** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-037
- TOP 19** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-038
- TOP 20** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-039
- TOP 21** Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto  
Vorlage: BV-2022-033
- TOP 22** Ausbau Genzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk  
Vorlage: BV-2022-034
- TOP 23** Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16  
Vorlage: BV-2022-055
- TOP 24** Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf  
Vorlage: BV-2022-008
- TOP 25** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 26** Informationen des Bürgermeisters

### Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 32 vom 10.02.2022**  
Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 32 vom 10.02.2022 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 33 vom 07.04.2022**  
**Vorlage: BV-2022-053**  
**Beschluss**  
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 33 vom 07.04.2022.  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
- TOP 4** **Vergabe - Erweiterung Kita Sängerstadt – Los 27 Außenanlagen**  
**Vorlage: BV-2022-031**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Büros Fl.plan - Büro für Bauplanung und Bauüberwachung Dipl.-Ing. Judith Poller zu, den Auftrag für das Los 27 - Außenanlagen an die Firma btb Beton- und Tiefbau Bagenz GmbH aus 03058 Neuhau- sen/Spree in Höhe von 262.652,03 € brutto (= 220.715,99 € netto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungs- planes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“**  
**Vorlage: BV-2022-021**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 02.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung so- wie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Aus- legung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“**  
**Vorlage: BV-2022-025**

Mit Verweis auf TOP 16 wird diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

**TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbaugebungsplan nach § 13a BauGB)**  
**Vorlage: BV-2022-027**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Be- gründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Be- gründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteilig- ten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbaugebungsplan nach § 13b BauGB)**  
**Vorlage: BV-2022-032**

**Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Be- gründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Be- gründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteilig- ten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das be-

schleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 2 ersichtlich konkretisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 9 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-022**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2022-023**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21 [Nr.5]) den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-007**

**Beschluss**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12    Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“****Vorlage: BV-2022-028****Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „An der Schraube“ (in Kraft getreten am 20.07.2001) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.  
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
  - Entfall der auf dem Flurstück 383 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche
  - Überarbeitung der Lärmkontingentierung anhand der sich dadurch ergebenden geänderten Flächenausweisungen und ggf. Umkontingentierung in den GI, GE 2, GE 3 und GE 4 sowie auf der dem GI zugordneten Stellplatzanlage und gleichzeitig Anpassung an die aktuellen lärmtechnischen Vorschriften
  - Änderung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****Protokoll**

**Herr Kupillas** weist darauf hin, dass vom Kauf der Flurstücke 383, 384, 385 auf der Flur 10 die Rede ist, diese auf den Anlagen jedoch nicht ersichtlich sind.

**Herr BM Gampe** dankt für den Hinweis. Durch das Bauamt kann klarstellend eine Karte bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beigefügt werden.

**TOP 13    Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“****Vorlage: BV-2022-029****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur 1. Änderung „An der Schraube“ mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 14    Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14****Vorlage: BV-2022-024****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 48, Flurstücke 483, 484 sowie 141 (teilweise) und 154 (teilweise), in der Gemarkung Finsterwalde wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine sozialen Zwecken dienende Anlage zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für Therapie-, Sport-, Spiel-, Kultur und Freizeiteinrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Der Träger des Bauvorhabens ist bekannt. **Herr Kupillas** möchte wissen, wer der Träger der Kindereinrichtung ist.

**Frau Schüler** erklärt, dies ist ein Kinderheim für Kinder, die durch das Jugendamt aus Familien herausgenommen werden. Eine Einrichtung aus Calau hat sich dort eingemietet.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass es für das Bauvorhaben nicht relevant, wer der Sozialträger ist. Die Frage wird mitgenommen und es kann nach dem Sozialträger gefragt werden.

**TOP 15     Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2022-035**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung leitet zur Schaffung von Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 245 der Flur 46 (nördlich der Drößiger Straße, östlich der Milchviehanlage/Straße Nach dem Horst) das beantragte Bebauungsplanverfahren ein.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8     Ja: 4     Nein: 3     Enth.: 1**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmermann** darauf hin, dass heute eine erste Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange eingegangen ist. Die Regionale Planungsstelle stellt zu diesem Antrag fest:

Das Bodengüterkriterium wird von der Planfläche zwar weitgehend erfüllt, allerdings sollte der Standort seitens der Stadt noch einmal kritisch bzgl. folgender Punkte geprüft werden:

- Überplanung der im Raum nur geringfügig vorhandenen Gehölzbestände (Wegfall der Biotope)
- Vorhandensein öffentlicher Verkehrsflächen
- linienhafte Form des Plangebietes
- Integration in die östlich bereits vorhandenen Planungen (Schaffung einer Konzentration und damit einer Erhöhung der Raumverträglichkeit)

Die Hinweise werden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im RIS eingestellt.

**Frau Horst** hat im WUB-Ausschuss bereits darauf hingewiesen, dass sie dem nicht zustimmen werde. Alles sollte in Maßen sein, es gibt dort bereits zwei Anlagen, eine steht bereits, die andere wird gebaut. Man sollte eine andere Fläche wählen.

**TOP 16     Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-040**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt **Herr Zimmermann** Bezug auf die Tagesordnungspunkte zur Fortführung der Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ und „Osttangente“.

Im Anschluss an den WUB-Ausschuss habe er gemerkt, dass es etwas Verwirrung um die Lage gegeben hat. Er hat die Beschlussvorlage BV-2022-037 textlich im Betreff ändern lassen und als Anlage eine Übersicht der Planverfahren beigefügt. Auf diesem Plan ist der momentan aktuelle Planungsstand dargestellt. Eine Entscheidung ist notwendig,

was weitergeführt werden soll, die Wohnbebauung oder die Osttangente, beides zusammen gehe nicht. Erläuterungen erfolgen anhand der Übersicht mit Bezug auf die Beschlussvorlagen BV-2020-040 und BV-2022-036.

Im Beteiligungsverfahren ist durch das Landesumweltamt festgestellt worden, dass es Schallimmissionsprobleme gibt und die Stadt nicht beide Sachen gleichzeitig führen kann. Es muss eine Entscheidung geben. Soll die Osttangente weitergeführt werden, dann ist die Wohnbebauung ausgeschlossen oder sagt man, damit die zwei Grundstücke baulich durch Wohnnutzung perspektivisch genutzt werden könnten, wird das Bebauungsplanverfahren Osttangente mit der BV-2022-037 eingestellt, dann wird das Verfahren beendet.

Für **Herrn Mierzwa** ist das eine Grundsatzdiskussion, Osttangente ja oder nein. Er fragt, ob eine Entscheidung zu den Beschlussvorlagen eilt, er würde es gern nochmal in der Fraktion diskutieren wollen.

**Herr Zimmermann** geht davon aus, dass man sich dessen bewusst ist, dass man hier eine Entscheidung treffen muss. Ob im April oder im Juni, die Stellungnahmen werden nicht besser. Man komme nicht weiter, die Antragsteller nicht, weil die Osttangente stört und man kommt auch mit dem Planverfahren Osttangente nicht weiter, weil ein B-Planverfahren neben der späteren Ortstrasse innerhalb des Geltungsbereiches der Osttangente im Raum steht.

**Herr Mierzwa** fragt, ob die Stadtverwaltung mit der Einstellung des Planverfahrens zur Osttangente leben kann.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1996 aufgrund des Verkehrsentwicklungsplanes die Verwaltung beauftragt hat, die Osttangente ins B-Planverfahren zu bringen, um perspektivisch eine Entlastung der Dresdener Straße und Rosa-Luxemburg-Straße zu erreichen. Das war der politische Wille und im Verkehrsentwicklungsplan nachgewiesen. Seitdem plant die Stadt dieses Verfahren.

1996 ist eine lange Zeit, **Herr Mierzwa** würde eine Entscheidung gern in den Juni verschieben.

**Herr BM Gampe** deutet dies so, dass es gut wäre, wenn man noch etwas Zeit hätte, dieses Thema in den Fraktionen zu besprechen. Die Heftigkeit der Vorlagen habe nicht nur bei ihm Sorgenfalten zu tragen gebracht. Es ist immer ein Abwägen und das obliegt den Stadtverordneten, ob mehrere Hundert Anwohner in der Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdener Straße möglicherweise von Schwerlastverkehr entlastet werden oder ob es wichtiger ist, Wohnbauland auszuweisen. Beides ist wichtig. Man sieht es an der Umfahrung der B96, die hat für die Cottbuser Straße und Wilhelm-Liebknecht-Straße eine erhebliche Entlastung gebracht, dies waren über 25 Jahre Kampf um Planung und Finanzierung.

Er hätte keine Bauschmerzen damit, wenn mehrheitlich von den Fraktionsvorsitzenden gesehen wird, dass noch ein bisschen Zeit gebraucht wird. Dies gern auch unterstützend mit einem Fachgespräch mit dem Bauamt, dass man auch nachvollzieht, warum der Beschluss seinerzeit gefasst worden ist. Auch steht die Frage, ob das jemals finanziert wird. Aber auch das stand bei der Umfahrung der B96 immer in Frage. Beides geht nicht, das kollidiert. Es war der Auftrag der Stadtverordneten, den hat das Bauamt mitgenommen, hat die Träger öffentlicher Belange beteiligt und die Aussage vom Landesumweltamt ist relativ klar, das eine oder das andere.

Tendenziell ist **Herr Mierzwa** für Wohnbebauung aber vielleicht kann man prüfen, ob es eine Alternative zu der Osttangente geben kann.

**Herr Zimmermann** weist darauf hin, bevor man 1996 den B-Plan aufgestellt und diese Vorhaltetrasse festgelegt hat, gab es umfangreiche Überlegungen, wie weit man nach Osten rübergehen könnte, auch gab es die Überlegung, die Osttangente um den Hunde-



platz über die Gemarkung Schacksdorf zu führen, um dann wieder zur Grenzstraße zurückzukommen. Dies wäre unmöglich gewesen, weil man in zwei verschiedenen Gemarkungen hätte verfahren müssen. Auch haben die Verkehrsplaner nachgewiesen, je weiter so eine Umgehungsstraße von der Anbindung der Ortsbebauung weg ist, wird diese immer weniger angenommen. Das sollte eine Ortsumfahrung werden zur Entlastung. Man habe das alles bereits abgeprüft und es war die einzige Trasse, wo man so wenig wie möglich in die Wohnbebauung eingreifen müsse.

Würde man die Trasse zur Osttangente ändern, wäre dies ein neues Planverfahren, man müsste auch ein neues Verfahren beginnen, das wäre allerdings nicht sinnvoll. Dann konsequenterweise sagen, die Verkehrsentwicklung war 1996 so gewesen, das war eine andere Zeit, es haben sich andere Prioritäten herausgebildet, denen man den Vorrang gibt. Dann muss man sich später aber auch nicht mehr über diese Trasse unterhalten, weil sie dann nicht mehr möglich ist.

Die Verwaltung muss den Stadtverordneten den Fakt aufzeigen und sagen, da gibt es zwei Verfahren, die miteinander kollidieren und für eines der Verfahren muss man sich als Politiker entscheiden, auch wenn es auf der einen Seite wehtut, weil sehr viel Steuergelder in das Bebauungsplanverfahren geflossen sind, das ist aber auch erklärlich. Oder man sagt, man möchte jungen Familien die Möglichkeit geben, perspektivisch in der Heimatstadt sich wieder anzusiedeln, eigenen Wohnraum zu haben, das ist vorrangig, dann ist das so. Dann bieten sich möglicherweise auch Grundstücke noch an der Heleenstraße an, die momentan auch nicht bebaubar sind, aufgrund der Trassenführung und dann hat man sich für diesen Schritt entschieden.

**Herr Holfeld** versteht Herrn Mierzwa so, diese Beschlussvorlagen sollte man erstmal zurückziehen und in relativ kurzer Zeit eine Grundsatzdiskussion führen, ob die Stadtverordneten an der Trassenplanung festhalten. Sofern man daran festhält, kann man nicht nochmal 10 Jahre abwarten, bis die Trasse gebaut wird, denn das ist dann für viele nicht mehr erklärbar.

**Herr Zimniak** merkt an, dass das Thema schon öfters Debatte war. Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gab es die Anfrage zu Möglichkeiten von Bauland.

Man habe die Sache damals befürwortet, weil man dachte, dass es funktionieren würde, wenn dem Bauträger gesagt wird, da ist eine Straße, die schon länger bekannt ist, beim Antragsschreiben war klar, dass da mal eine Trasse entstehen soll, und man versucht hat eine Brücke zu bauen, indem man versucht, etwas mit Schallschutz zu machen, aber offensichtlich sehen die Ämter das halt anders als die Stadtverordneten, das ist bedauerlich und schade.

Wenn die Stadt keine zeitlichen Probleme bekommt, sollte im Juni diskutieren und dann eine Grundsatzdiskussion geführt werden. Eine Entscheidung in den Juni zu verlegen, dem kann man sich anschließen.

Zur Beschlussvorlage BV-2022-036 verweist **Herr Kupillas** auf die Behandlung in 2021, wo man übereingekommen ist, wenn keine Ansprüche gestellt werden auf Schallschutz etc., dann würde die Stadt dem zustimmen

**Herr BM Gampe** erklärt, dass die Stadt nicht zustimmen kann. Richtig ist, dass die Thematik im letzten Jahr diskutiert wurde und der Auftrag an das Bauamt war, die Stellungnahmen vom Landesumweltamt einzuholen. Die liegen jetzt vor, dass passive oder aktive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen, es ist in diesem Gebiet nicht zulässig, so nah an einer Straße. Nun muss entschieden werden, entwickeln zum Bauen oder entwickeln zum Fahren, es geht nur eins.

Für eine Beschlussfassung würde man zeitnah einen gemeinsamen Besprechungstermin anbieten, wo das Bauamt beide Seiten nochmal beleuchtet, sowohl die mögliche Wohnbebauung aber auch das lange Verfahren der Planung der Osttangente und wie der Sachstand ist, was für Kosten aufgelaufen sind und wann mit einer Planreife gerechnet

werden könnte. Die Beschlüsse könnten dann für die Junisitzung gemeinsam vorbereitet werden, um nochmals in die Ausschüsse zu gehen und sodann finale Beschlüsse zu fassen.

Auf Abfrage stimmen Frau Kuhn, Frau Horst und Herr Zierenberg dem zu.

**Herr Zimmermann fasst zusammen: zurückgestellt werden TOP 6 / der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und TOP 16 bis TOP 20.**

Gemäß **Herrn BM Gampe** haben die Fraktionen nun nochmal Zeit zur Beratung. Am 5. Mai im Anschluss an den Hauptausschuss zur Vergabe haben alle interessierten Abgeordneten und Sachkundigen Einwohner die Möglichkeit, an einer nichtöffentlichen Arbeitsberatung teilzunehmen. Herr BM Gampe bittet darum, diesen Termin vorzumerken und weiterzugeben, die Einladungen gehen an die Fraktionsvorsitzenden per E-Mail, die diese dann weiterleiten.

**TOP 17 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-036**

Mit Verweis auf TOP 16 wird diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

**TOP 18 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-037**

Mit Verweis auf TOP 16 wird diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

**TOP 19 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-038**

Mit Verweis auf TOP 16 wird diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

**TOP 20 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-039**

Mit Verweis auf TOP 16 wird diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

**TOP 21 Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto  
Vorlage: BV-2022-033**

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesen Abschnitt der Schacksdorfer Straße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Bürger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 22    Ausbau Grenzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk  
Vorlage: BV-2022-034**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesem Abschnitt der Grenzstraße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße und die Gehwege zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Im 3. BA soll die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Anlieger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 23    Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16  
Vorlage: BV-2022-055**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau des Sozialgebäudes für den Wirtschaftshof.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 24    Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf  
Vorlage: BV-2022-008**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf i. H. v. 1.414.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch eine Bundesförderung i. H. v. insgesamt 1.131.200,00 € sowie einer Umschichtung der Haushaltsmittel i. H. v. 200.000,00 € aus dem Produktkonto 21120.785100 und 100.000,00 € aus dem Produktkonto 54110.785200.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 0    Nein: 7    Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr BM Gampe** verweist auf die intensiven Diskussionen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und im WUB-Ausschuss. Klare Aussage war, wenn man investiert macht es nur Sinn, wenn die kompletten Schulen ausgerüstet werden. Die Möglichkeiten müssten fachplanerisch geprüft werden.

Gemäß **Herrn Miersch** waren die drei Schulleiterinnen der Grundschulen zum WUB-Ausschuss geladen und sind als Nutzer zu ihrer Auffassung befragt worden.

Alle drei Grundschulleitungen haben gesagt, dass es nur ein zusätzliches Mittel sein kann. Das Querlüften, das an allen drei Grundschulen funktioniert, wird auch weiterhin genutzt, unabhängig davon, wie die Entscheidung ausfällt, ob RLT-Anlagen installiert werden oder nicht. Gleiche Auffassung vertritt die Fachliteratur in der Abwägung von Für und Wider. Unisono das Ergebnis der Schulleitungen: die RLT-Anlagen werden eher nicht benötigt.

Auch war die Fragestellung, ob es seitens der Eltern oder der Kinder Einwände oder Hinweise gab, dass man diese Anlagen zukünftig braucht oder diese dringend erforderlich sind. Sowohl bei der Stadt als Schulträger als auch bei den Schulleitern sind keine Hinweise von Eltern oder von den Gremien an den Schulen eingegangen.

**Frau Kuhn** bleibt bei dem Statement von der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie möchte ergänzen, wie die Meinung in der Elternschaft ist, da habe sie nochmal nachgehakt. Auch beim Kreiselternrat gibt es keine Forderungen nach Ausstattung der Schulen mit den RLT-Anlagen.

Für **Frau Horst** geht es den Stadtverordneten auch darum, dass alle Kinder in den Genuss der Sache kommen würden und das ist nicht gegeben. Es ist auch ein Aufwand, der super gefördert wird aber wo andere Sachen zurückgestellt werden müssen. Sie fand es sehr gut, dass die Schulleiter die Möglichkeit hatten, im WUB-Ausschuss zu sprechen und sie sich eindeutig positioniert haben. Sie wünschen das gar nicht. Dem kann sie nur folgen.

#### **TOP 25 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### **TOP 26 Informationen des Bürgermeisters**

##### **Informationen Herr BM Gampe:**

Zum Thema **geflüchtete Menschen aus der Ukraine** bin ich gerade zurück von einer Beratung mit dem Landrat und den Amtsdirektoren und Bürgermeistern. Auch in den anderen Ämtern gibt es ein großes ehrenamtliches Engagement. Wir konnten die Räume der ehemaligen Grundschule am Langen Damm zur Verfügung stellen für einen ersten angebotenen Sprachunterricht durch das Ukrainenetzwirk mit einer ukrainischen Deutschlehrerin und einem Musiklehrer. Es gab ca. 90 Anmeldungen. Gleichzeitig werden dort auch Kinder betreut.

Die heutigen Aussagen werden wir auswerten und zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Auskunft geben, wie z.B. die medizinischen Pflichtuntersuchungen durchgeführt werden sollen. Nach 6 Wochen soll es eigentlich eine Schulpflicht geben. Aber wer Kontakt zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine hat, der weiß, die Schüler bekommen hervorragenden Unterricht online in ukrainischer Sprache von ihren Lehrern, das funktioniert. Aus meiner Sicht ist es bis jetzt noch völlig unklar, wie die Schulpflicht für die Kinder in den unterschiedlichen Eingangsstufen seitens des Landes Brandenburg umgesetzt werden soll.

##### **Informationen Herr Miersch, FB BSZ:**

Aktuell halten sich im Landkreis Elbe-Elster mehr als 500 **ukrainische Flüchtlinge** auf. In Finsterwalde sind mehr als 100 ukrainische Flüchtlinge, davon sind mehr als 50 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. In Finsterwalde hat sich ein Ukrainenetzwirk gefunden, das

sehr engagiert Hilfestellung und Hilfeleistung initiiert hat. Seitens des Landes und des Landkreises sind wir als Stadtverwaltung auch gebeten worden, in Bezug auf die Unterbringung und dann auch in Bezug auf die Betreuung und Begleitung der ukrainischen Flüchtlinge, unkompliziert und praxisorientiert Hilfestellung zu leisten, der wir gern nachgekommen sind.

Es ging darum, erstmal eine emotionale Stabilisierung bei den Flüchtlingen zu erreichen, um dann auch zusätzlich einen geschützten Raum, eine pädagogische Begleitung und Hilfestellung erreichen zu können. Deshalb haben wir die Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule am Langen Damm ertüchtigt und zur Verfügung gestellt. In dieser Woche ist der Sprachunterricht angelaufen und wird von den ukrainischen Flüchtlingen, was überwiegend Frauen und Kinder sind, rege angenommen. Gleichzeitig können die Kinder auf der gleichen Etage ein stückweit betreut und beschäftigt werden. Es geht erstmal darum, dass man hier niederschwellige Angebote in einem geschützten pädagogischen Umfeld bietet und damit eine Stabilisierung in die geflüchteten bzw. auseinandergerissenen Familien reinbringt.

Sie sind für den Moment sehr dankbar, dass wir die Angebote so organisiert haben. Die derzeit sich aufhaltenden ukrainischen Flüchtlinge gehen auch nach wie vor davon aus, dass sie so schnell als möglich auch wieder in ihre Heimat zurückgehen können. Wenn es erforderlich wird, werden wir bemüht sein, die entsprechenden Betreuungsbedarfe in Kita und Schule zu realisieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Welche formalen Aspekte und Voraussetzungen dafür vorliegen müssen und praktisch Vorort organisiert und umgesetzt werden können ist momentan noch Gegenstand von Abstimmungen zwischen dem MBSJ und den Landkreisen.

Die **Corona bedingten Einschränkungen** des öffentlichen Lebens sind seit dem 3. April deutlich zurückgeschraubt worden. Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes hat das Land Brandenburg eine Basismaßnahmenverordnung erlassen, die bis einschließlich 30. April gilt. In der Basismaßnahmenverordnung geregelt ist, dass eine Maskenpflicht in geschlossenen Einrichtungen und Räumen überwiegend im Gesundheits- und Sozialwesen besteht. Die Schüler müssen seit dem 3. April keine Masken mehr in den Schulen tragen. Aktuell in den Schulen und Horten zur Anwendung kommt, dass eine Testpflicht für die nicht immunisierten Beschäftigten und Kinder fortgeführt wird, ebenfalls bis einschließlich vorerst 30. April.

Was Abstandsgebote betrifft, ist in der Basismaßnahmenverordnung nichts mehr geregelt. Gleichzeitig wird sensibilisiert, nach wie vor die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Insofern können wir perspektivisch wieder die Sitzungen im Sitzungssaal durchführen. Ich würde für April noch in der Gaststätte Alt Nauendorf bleiben. Gestaltet sich die Entwicklung weiterhin so, könnten wir dann in die Stadtverwaltung und das Schloss zurückkehren.

Der aktuelle Inzidenzwert im Landkreis Elbe-Elster liegt bei 960.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass es wichtig bleibt, selbst wachsam zu sein. Wir haben im Bereich der Verwaltung und im Bereich der Kitas, Horte und Schulen auch erhebliche Fallzahlen in den zurückliegenden 14 Tagen gehabt, z. T. massiven Ausfall. Es ist auch von den Kollegen bestätigt worden, auch in der Verwaltung des Landkreises, die Zahlen sinken zwar aber es wird natürlich auch weniger getestet.

Wir hoffen alle, dass im Sommer das Pandemiegeschehen zurückgehen wird. Aber auch der Herbst wird wiederkommen. Wir werden schauen, wie sich die Bundes- und Landesregierungen hoffentlich besser auf die nächste Welle vorbereiten.

#### **Informationen Frau Zajic, FB FW:**

Analog der vergangenen Jahre möchte ich mitteilen, dass das Sängerstädtgymnasium auch in diesem Jahr wieder an dem Schulsportwettbewerb **Jugend trainiert für Olympia**

teilnimmt und diesen organisiert. Eine Veranstaltung wird am 19. Mai im Stadion und am Stadionnebenplatz stattfinden, das ist das Regionalfinale.

Das Kreisfinale in Leichtathletik, diese Veranstaltung ist neu ab diesem Jahr, wird am 18. Mai stattfinden. Hier sind Schüler der 1. bis 11. Klassen angesprochen. Beim Regionalfinale sind Schüler der 9. bis 11. Klassen angesprochen und können daran teilnehmen.

Der formhalber hat das Sängerstädtgymnasium eine Gebührenbefreiung beantragt. Das Sängerstädtgymnasium hat einen Rahmenvertrag, zu diesem Zeitpunkt wäre eigentlich Schulsport. Das Sängerstädtgymnasium hat den Bereich des Stadions sowieso in der Nutzung und wird aber an diesen beiden Tagen Jugend trainiert für Olympia ausführen.

Finsterwalde, 19.04.2022



Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin